

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jahrendra, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Riken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 63, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 22

Düsseldorf, den 29. Mai 1926.

Verbandort Krefeld

Arbeiterlöhne in der Textilindustrie.

Anmerkung: In der vorigen Nummer unserer Zeitung veröffentlichten wir einen Aufsatz, der sich mit den Unternehmergewinnen in der Textilindustrie beschäftigte. Heute zeigen wir die Verdienste der Arbeitnehmer. Der aufmerksame Leser wird beim Vergleich beider Artikel selbst die richtigen Schlüsse ziehen können.

Die Schriftleitung.

Ueber die Gewinne in der Textilindustrie liest und hört man im allgemeinen in der Tages- und auch in der Unternehmerpresse recht wenig. Desto mehr aber über die angeblich hohen Arbeiterlöhne, die die Krise in der Textilwirtschaft in erster Linie verursacht haben sollen. Der urteilslose Zeitungsleser, welcher mit den Verhältnissen in der Textilindustrie nicht vertraut ist, kann leicht den Behauptungen der Unternehmer Glauben schenken. Dieses um so mehr, als er über die wirklichen Lohnverhältnisse in der Textilindustrie wenig oder gar nichts erfährt. Die Unternehmer glauben die öffentliche Meinung bereits genügend in ihrem Sinne bearbeitet zu haben, um jetzt offen mit ihren Forderungen auf Lohnabbau hervortreten zu können.

In einer ganzen Reihe von Textilbezirken hatten die Arbeitgeber die bestehenden Lohnsätze gekündigt und einen Lohnabbau von 10—15 Prozent beantragt, ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Bisher sind alle gekündigten Tarife, wenigstens so weit unser Verband in Frage kommt, weiter verlängert worden. Neuerdings haben nun auch die süddeutschen Textilindustriellen die Lohnsätze gekündigt und dabei Lohnherabsetzungen bis zu 20 Prozent gefordert. Dabei haben gerade die bayerischen Textilaktiengesellschaften mit die höchsten Gewinne im vergangenen Geschäftsjahre erzielt.

Wie sehen denn nun die angeblich zu hohen Löhne in Wirklichkeit aus?

Die Hilfsarbeiterstundenlöhne für die jeweils höchste tarifliche Altersklasse betragen:

	männlich	weiblich
Krefeld	49 Pfg.	42,5 Pfg.
W.-Glabbach	51	38
Nachen	52,5	36
Rechtshain	54	41
Münsterland	51	42
Südhannover	49,5	34,6
Reichenbach/Schl.	42,4	31,4
Niederlausitz	45,5	36,7
Ostfachsen	43,8	33,4
Südbayern	53,5	39
Nordbayern	51	38,3
Württemberg	57	42,7
Baden	51	38

Nun können zwar die Arbeitgeber die Richtigkeit der von uns immer wieder angeführten Hilfsarbeiterlöhne nicht bestreiten, aber sie behaupten, daß dieselben praktisch garnicht in die Erscheinung treten. Demgegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß in allen Bezirken eine ganze Reihe Arbeiter und Arbeiterinnen nach diesen Sätzen entlohnt werden. Darüber hinaus dienen aber diese Sätze als Grundlage für die Akkordberechnung. In fast allen Bezirken befindet sich die Bestimmung, daß der Akkordlohn 10—20 Prozent über dem Zeitlohn lag liegen muß. Nehmen wir also im Durchschnitt 15 Prozent an. Aber selbst wenn ein Akkordarbeiter auf vorstehende Löhne 15 Prozent erhält, sind sie ganz gewiß immer noch als unzureichend anzusehen.

Nun sollen nach Behauptungen von Arbeitgeberseite die Tariflöhne gar kein Bild von den wirklichen Akkordverdiensten geben. Die letzteren sollen wesentlich über den Tariflöhnen liegen. Wie steht es nun mit dieser Behauptung?

Nach Erhebungen, die unser Verband im November vorigen Jahres durchgeführt hat, betrug der Durchschnittslohn der Baumwollweber in 22 Orten 61 Pfg. Hierbei handelt es sich fast durchweg um Vierstuhlweber in der höchsten Altersklasse.

In derselben Zeit betrug der Lohn für die gleiche Arbeitergruppe im Durchschnitt:

Belgien	54,5 Pfg.
Schweiz	89,25 "
Holland	81,21 "
Elßaß-Lothringen	38,92 "

In der englischen Baumwollindustrie betrug der Durchschnittslohn für Männer, Frauen und Jugendliche durchgerechnet im Oktober vorigen Jahres 37,91 Mark. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in der englischen Baumwollindustrie höchstens 39 Stunden gearbeitet wird.

Im Staate New-York betragen im Oktober vorigen Jahres die Durchschnittslohnwörter für männliche Textilarbeiter 27,54 Dollar gleich 116,00 Mark, und für weibliche 15,97 Dollar gleich 67,07 Mark.

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß die Textilarbeiterlöhne in Deutschland erheblich niedriger sind wie in anderen Konkurrenzländern. Wenn also die deutsche Textilindustrie auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig ist, dann liegt es bestimmt nicht an den Löhnen, sondern es müssen andere Faktoren mitspielen.

Nun behaupten die Arbeitgeber, daß nur durch eine Lohnkürzung die noch zu hohen Preise herabgesetzt werden können. Wie steht es damit?

Nach der Wirtschaftskurve der Frankfurter Zeitung betrug der Preis für

1 kg Baumwolle	Mitte 1914	1,34 Mk.	am 29. 1. 26.	2,06 Mk.
1 " Baumwollgarn 36	"	2,00	"	4,07
1 m Baumwollgewebe	"	0,23	"	0,65
16/16 und 20/20	"	"	"	"
Es stiegen also der Preis für Baumwolle				um 53,73%
" " " Baumwollgarn 36				" 103,1/2%
" " " Baumwollgewebe 16/16				" 182,61%
und 20/20				

Demgegenüber stieg der Lohn des gelernten Textilarbeiters nach den Aufzeichnungen des Statistischen Reichsamtes von 43,2 Pfg. im Durchschnitt des Jahres 1913 auf 62,6 Pfg. im Dezember 1925, gleich 45 Prozent. Der Lohn der gelernten Textilarbeiter stieg in der gleichen Zeit von 31,1 auf 50,2 Pfg. oder 61 Prozent.

Die Spanne zwischen Rohbaumwolle und Garn und zwischen Rohbaumwolle und Fertigware ist also erheblich vergrößert worden. Die Löhne sind aber längst nicht im selben Maße gestiegen wie die Textilprodukte. Selbst bei voller Arbeitszeit reichen sie kaum zur Deckung der aller-nöthigsten Lebensbedürfnisse. Not und Elend tritt aber in den Familien ein, wenn der karge Lohn durch Kurzarbeit noch auf einen kleinen Bruchteil sinkt. Dann müssen selbst die notwendigsten Ausgaben, so insbesondere auch für Textilwaren, zurückgestellt werden. Da nun aber die Krise in der Textilindustrie in erster Linie eine Absatzkrise ist, so kann dieselbe nicht durch eine weitere Schwächung der Kaufkraft breiter Verbraucherschichten beseitigt werden. Im Gegenteil muß die Kaufkraft der breiten Massen gehoben werden. Dieses kann nur dadurch geschehen, daß die Arbeiterschaft die geplante Lohnverschlechterung abwehrt und darüber hinaus für eine Erhöhung der Löhne kämpft. Daneben müssen die Betriebe rationalisiert, die Kartellpolitik abgebaut und die Zwischenhandelsglieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden.

Wöing.

Die Leistungen der Krankenversicherung.

Voraussetzung für die Gewährung von Heilmitteln ist ebenfalls entweder Krankheit oder durch Krankheit verursachte Arbeitsunfähigkeit. Ein Anspruch darauf besteht aber auch dann, wenn sie nach beendeter Heilbehandlung zur Herstellung oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit notwendig sind. Was "kleinere Heilmittel" sind, hat das Gesetz nicht ausgesprochen. Es kann darum die Frage auftauchen, handelt es sich um ein Heilmittel oder um ein Hilfsmittel oder sogar um ärztliche Behandlung. Hier muß dann von Fall zu Fall entschieden werden. Künstliche Gliedmaßen gehören in der Regel nicht zu den Heilmitteln, z. B. ein Glasauge. Dient dasselbe aber dem Zweck, die Augenhöhle vor Entzündungen zu bewahren und hierdurch auch das gesunde Auge vor Erkrankung zu schützen, so ist es als Heilmittel anzusehen. Künstliche Zähne sind keine Heilmittel, es sei denn, daß sie vom Arzt verordnet werden, um ein bestehendes Magenleiden zu heilen. Massage ist den Heilmitteln zuzurechnen. Wird sie aber vom Arzt selbst vorgenommen, so handelt es sich um ärztliche Behandlung. Röntgen- und Lichtbehandlung (Röntgenaufnahmen, Röntgenbestrahlung, Höhenstrahlung, Diathermiebehandlung) ist ärztliche Behandlung und kein Heilmittel. Bei Nahrungs- und Stärkungsmitteln (Wein, Sekt, Milch, Kognak, Mineralwasser, Bäder) kommt es auf die genaue Prüfung des Zweckes an. Die Verordnung von Sekt, Kognak usw. für Rechnung einer Krankenkasse ist nicht statthaft, wenn sie nur als Genug- oder sogenanntes Kräftigungsmittel dienen sollen. Dagegen ist ihre Verordnung in den Fällen gestattet, in denen sie nach Art eines Medikamentes wirken, z. B. bei plötzlichen schwe-

ren Störungen der Herzstätigkeit. Milchverordnungen können bei arbeitsunfähigen Kranken nicht beantragt werden, wenn die Natur der Krankheit eine Milchdiät notwendig macht, z. B. bei Nierenentzündung, Magengeschwür und ähnlichen Erkrankungen.

Die Säugung einer Krankenkasse kann noch andere als kleinere Heilmittel, insbesondere Krankenhof, oder einen Zuschuß hierfür bewilligen.

Sie kann weiter Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zubilligen, die nach beendigtem Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten. In Frage kommen orthopädische Schuhe, künstliche Gliedmaßen, Glasaugen usw. Ohne solche Säugungsvorschrift besteht kein Anspruch auf Mittel dieser Art, insbesondere nicht auf künstliche Gliedmaßen, die ein Glied ersetzen, nicht aber einem Heilzwecke dienen sollen.

Auch von den Kosten der Heil- und Stärkungsmittel haben die Versicherten 10 Prozent selbst zu tragen.

2. Krankengeld erhält ein Versicherter, wenn die Krankheit ihn arbeitsunfähig macht. Arbeitsunfähigkeit ist die auf Krankheit beruhende Unfähigkeit des Versicherten, seine bisherige Berufstätigkeit fortzusetzen. Arbeitsunfähigkeit liegt schon dann vor, wenn der Erkrankte nur auf die Gefahr hin, sein Leiden in absehbarer Zeit zu verschlimmern, in seinem bisherigen Berufe fortarbeiten könnte. Maßgebend für die Beurteilung, ob Arbeitsunfähigkeit vorliegt, ist sowohl der körperliche Zustand des Kranken, als auch seine bisherige Tätigkeit. Der Arzt muß also bei der Entscheidung nicht nur die Krankheit, sondern auch den Beruf des Versicherten berücksichtigen. Als Beruf ist nicht die Tätigkeit anzusehen, die der Versicherte erlernt hat, sondern die Tätigkeit, die die Versicherungspflicht begründete. Eine

Krankenkasse kann von einem gelernten Arbeiter, der nicht in der Lage ist, seinen Beruf auszuüben, nicht verlangen, daß er durch einen Beschäftigungswechsel beliebige leichtere Arbeiten außerhalb seines bisherigen Berufes übernimmt.

Liegt Arbeitsunfähigkeit in diesem Sinne vor, so ist Krankengeld vom vierten Krankheitstage an zu zahlen. Die dreitägige Wartezeit nennt man Karenztage. Liegt die Krankheit aber bereits vorher vor, ohne daß der Versicherte arbeitsunfähig war, so ist Krankengeld vom Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an zu zahlen. Wie berechnet sich nun das Krankengeld? Die baren Leistungen der Krankenkasse werden nach Grundlohn bemessen. Diesen setzt der Vorstand nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten fest. Für den Grundlohn ist mindestens der Entgelt zu berücksichtigen, soweit er für den Kalendertag den Betrag von 5 Reichsmark nicht übersteigt. Der Kassenvorstand kann auch für den Grundlohn den auf den Kalendertag entfallenden Arbeitsverdienst der einzelnen Mitglieder bis zur vollen Höhe berücksichtigen. Als Regelsetzung ist Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Kalendertag zu zahlen. Früher wurde Krankengeld als Regelleistung nur für Arbeitstage gewährt. Durch Reichsgesetz vom 27. März 1923 ist die RVO. dahin geändert, daß Krankengeld für jeden Kalendertag (also auch für Sonn- und Feiertage) zu zahlen ist. Lehrlinge, die ohne Entgelt beschäftigt sind, erhalten bei Arbeitsunfähigkeit kein Krankengeld. Für sie sind daher die Beiträge entsprechend ermäßigt.

Die Säugung der Krankenkasse kann bezüglich des Krankengeldes verschiedene Merkmale einführen. Sie kann das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöhen. Bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen, oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind, sowie mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes auch bei anderen Krankheiten, kann die Säugung das Krankengeld schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit zubilligen.

Die Säugung kann weiter mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohnes

1. das Krankengeld für Verheiratete und Ledige, sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen abtufen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend unterhalten hat,
2. für alle oder nur für die niedrigeren Lohnstufen Zuschläge in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhte Beträge bewilligen.

Sie kann Mitgliedern das Krankengeld ganz oder teilweise verweigern, wenn sie die Kasse durch eine strafbare Handlung geschädigt haben, für die Dauer eines Jahres nach der Straftat und ferner, wenn sie sich die Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftes Beteiligung bei Schlägereien zugezogen haben, für die Dauer dieser Krankheiten.

III. Ende der Leistungen.

Grundsätzlich endet die Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei) mit dem Aufhören ihrer Notwendigkeit, das Krankengeld mit der Beendigung der Arbeitsunfähigkeit. Spätestens endet die Krankenhilfe mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Kranken gelb erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt worden ist, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. Ist Krankengeld über die 26. Woche nach Beginn der Krankheit zu zahlen, so endet mit seinem Bezuge auch der Anspruch auf Krankenpflege. Hat also eine Kasse für 26 Wochen Krankenhilfe gewährt, so kann Krankengeld nicht beansprucht werden, wenn bei Fortbestehen derselben Krankheit, Arbeitsunfähigkeit erst nach Ablauf von 26 Wochen eingetreten ist und der Erkrankte während dieser Zeit Krankenpflege erhalten hat. Wird der Versicherte aber während der ärztlichen Behandlung arbeitsunfähig, so daß Krankengeld zu zahlen ist, so hat er vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit an für die weitere Dauer derselben neben dem Krankengeld auch den damit verlängerten Anspruch auf Krankenpflege, die mit dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit im Regelfalle von neuem auf 26 Wochen zu laufen beginnt. Ist ein Versicherter vor Ablauf der 26. Woche wieder arbeitsfähig geworden, — die Notwendigkeit der Krankenpflege besteht aber weiter — so wird, wenn wieder erneut Arbeitsunfähigkeit innerhalb der gleichen Frist eintritt, die Zwischenzeit, in der er nur Krankenpflege erhalten hat, bis zur Dauer von 13 Wochen nicht auf die Unterstützungszeit angerechnet. Hat aber in der Zwischenzeit nicht die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung oder der Anwendung von Arzneien und Heilmitteln vorgelegen, so handelt es sich bei der erneut eintretenden Arbeitsunfähigkeit um eine neue Krankheit. Eine Krankheit im Sinne der Krankenversicherung dauert also solange fort, wie die Notwendigkeit der Krankenpflege oder die Arbeitsunfähigkeit besteht. Eine neue Krankheit liegt demnach vor, wenn zwischen der früheren und der derzeitigen Erkrankung ein Zeitraum liegt, in dem weder ärztliche Behandlung noch der Gebrauch von Heilmitteln notwendig, noch die Arbeitsunfähigkeit beeinträchtigt war. Um denselben Unterstützungsfall, also nicht um den Beginn einer neuen Krankheit, handelt es sich, wenn während der Dauer der Unterstützungszeit zu der vorhandenen Krankheitsart oder Arbeitsunfähigkeit, bevor die Notwendigkeit der Heilbehandlung fortgefallen oder die Arbeitsfähigkeit wieder eingetreten ist, eine andere Krankheitsart hinzugegetreten ist, wenn diese auch von der ersten Krankheit völlig unabhängig ist. z. B. Weinbruch bei Lungenerkrankung.

Die Säugung der Kasse kann für Versicherte, die auf Grund der Reichsversicherung oder aus dem Reichsnachschaffensverein oder aus einer Ersatzkasse binnen zwölf Monaten bereits für 26 Wochen hintereinander oder insgesamt Krankengeld oder die Ersatzleistungen dafür bezogen haben, in einem neuen Versicherungsfalle, der im Laufe der nächsten zwölf Monate eintritt, die Krankenhilfe auf die Regelleistungen und auf die Gesamtdauer von 13 Wochen beschränken. Dies gilt nur, wenn die Krankenhilfe durch dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wird. In Frage kommen hier hauptsächlich chronisch Kranke (Lungenkrankheit). Es muß ein neuer Versicherungsfall vorliegen, d. h., in der Zwischenzeit darf nicht die Notwendigkeit der Krankenpflege oder Arbeitsunfähigkeit bestanden haben. Sodann muß die Krankheit durch dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache (Krankheitskeim) veranlaßt werden. z. B. ein tuberkulöser Lungenkranke hat binnen zwölf Monaten für 26 Wo-

den Krankengeld oder die Ersahleistungen (Krankenhauspflege, Sachleistungen bei Trunksüchtigen) dafür bezogen. Er hat eine Zeilung weder ärztliche Behandlung noch Arznei notwendig gehabt und erkrankt dann wieder arbeitsunfähig an einer durch die Tuberkulose aufgetretenen neuen Krankheit. In diesem Falle kann die Säugung Krankenhilfe auf die Regelleistungen und auf die Gesamtdauer von 13 Wochen beschränken.

Als Mehrleistung kann die Säugung die Dauer der Krankenhilfe bis auf ein Jahr erweitern.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat April 1928

Leider müssen wir für den Monat April ein weiteres, wenn auch schwaches Ansteigen der Arbeitslosigkeit feststellen.

Es waren vollarbeitslos 4912 männliche Mitglieder, 5912 weibliche Mitglieder, insgesamt 10824 Verbandsangehörige, = 14,1 Prozent der Erfassen.

Beträgt die Steigerung gegenüber dem Vormonat auch nur 0,4 Prozent, so ist das doch wenig tröstend für uns, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Zahl der Erwerbslosen in der zweiten Aprilhälfte allgemein um 5,2 Prozent gesunken ist.

Bei den Kurzarbeitern ist das Bild noch ungünstiger. Es waren Kurzarbeiter 17879 männliche Mitglieder und 26327 weibliche Mitglieder, insgesamt 44206 Verbandsangehörige, = 57,7 Prozent der Erfassen.

Comit hat sich die Kurzarbeiterzahl um weitere 6 Prozent erhöht. Dazu kommt, daß nach den Berichten wohl weitere Arbeitskürzungen gemeldet werden, aber wenig oder garnicht von einer Verbesserung die Rede ist.

Insgesamt sind von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen 71,8 Prozent der erfassten Mitglieder.

Nachstehende Uebersicht zeigt das Bild in unserem Verbandsgebiet:

Arbeitslose und Kurzarbeiter.

	Vollarbeitslos	Kurzarbeiter	Zusammen
Freifeld	19,2%	39,9%	52,1%
W. Gladbach	20,1%	48,1%	68,2%
Nachen	9,7%	34,7%	44,4%
Barmen	16,9%	57,3%	74,2%
Wesfalen	8,7%	65,5%	74,2%
Hannover	61,1%	30,4%	91,5%
Schlesien	15,1%	74,7%	89,8%
Sachsen	13,2%	51,1%	64,3%
Bayern	7,2%	77,8%	85,0%
Württemberg	8,8%	86,7%	95,5%
Baden	5,6%	77,6%	83,2%

Aus diesen Zahlen ergibt sich zunächst, daß ungefähr drei Viertel der Mitglieder arbeitslos oder Kurzarbeiter sind. Was das für uns als Textilarbeiter, deren Löhne an sich überaus niedrig sind, heißt, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden. Ganz besonders trifft die Arbeitslosigkeit den Bezirk Hannover mit 61,1 Prozent, was aber in der Hauptsache auf die schlechte Geschäftslage des Strickereigebietes im Eichsfeld zurückzuführen ist. Während von Kurzarbeit alle Bezirke stark betroffen werden, gehen über den Durchschnitt hinaus die süddeutschen Bezirke, sowie Schlesien und Westfalen. Genau wie im Vormonat ist es auch heute überaus schwierig, irgendwelche Schlüsse für die Zukunft nach dieser oder jener Richtung zu ziehen. Im Interesse unseres gesamten Wirtschaftslebens ist eine baldige Besserung unbedingt erwünscht.

Leider muß auch diesmal die mangelnde Berichterstattung einiger Sekretariate gerügt werden. Es fehlten die Sekretariate Nordhorn und Volkertshausen. W. Gladbach zu einem großen Teile. Wann wird hier Besserung eintreten? P. R.

Prüfung der Wolle.

Bevor wir auf die eigentlichen Prüfverfahren der Wolle näher eingehen, wollen wir einige allgemeine Bemerkungen über den technischen Charakter der Wolle vorausschieben, die als eine notwendige Ergänzung zu unserer Darstellung der verschiedenen Prüfverfahren aufzufassen sind. Unsere Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Schafwolle; es bleiben andere Wollen, wie Kamelwolle, Kaninowolle usw. ausgeschlossen, die textil auch nur eine untergeordnete Rolle spielen.

In der Praxis wird der Begriff „Wollwaren“ außerordentlich weit gefaßt, obgleich im strengen Sinne des Wortes hierunter nur solche Waren verstanden werden sollten, die aus reiner Wolle ohne jede andere textile Beimengung hergestellt wurden. Bei den textilen Beimengungen der Wollwaren treten in großem Umfange solche von pflanzlichen Fasern, wie Baumwolle, Leinen usw. auf und können die Gründe hierfür sehr verschiedener Natur sein. Es kann dies zum Zweck der Verbilligung der Wollwaren geschehen; es können aber auch Gründe der Verzögerung, etwa in Verbindung mit Seide oder Kunstseide, selbst auch Baumwolle und Leinen die Ursache sein. Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, hat durch seinen Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung hinsichtlich Woll gewisse Standardbegriffe aufgestellt, denen wir hier Raum geben wollen. Hierunter kommt als Ausgangsmaterial für fertige Wollwaren unter anderem in Betracht „Reinwolle“, worunter Wolle verstanden wird, die noch keinem Verarbeitungsprozess unterworfen wurde; ferner Schurwolle, die vom lebenden Schaf stammt, außerdem Haut- oder Gerberwolle, die von der Haut gewonnen, und schließlich Altwolle, worunter solche Wolle verstanden wird, die bereits einer Verarbeitungsunterworfen war und die durch Reifeln abermals einer neuen Verwendung zugeführt wurde.

Als charakteristische Eigenschaften der Wolle, die gewissermaßen auch als Prüfmerkmale zu gelten haben, sind zu nennen, eine mehr oder weniger ausgeprägte Kräuselung der Haare; bei der mikroskopischen Betrachtung zeigt das Wollhaar eine schraubenförmige Außenform; bei der Verbrennungsprobe entzündet sich ein Wollhaars mit der Seide allerdings teilt; beim Verbrennen der Wolle ergibt sich ein aufgeschwemmter schwarzer glänzender Aschensand. Sobald das Wollhaar aus der Faser herausgelöst ist, trennt sich das Haar nicht weiter und kommt schnell zum Verlöschen. Um Wolle von Seide zu unterscheiden, benutzt man mit Erfolg folgendes Verfahren. Bringt man Wolle in siedend heiße, verdünnte, dreiprozentige Kalilauge oder Natronlauge, so erfolgt eine vollständige Auflösung, was auch gegenüber der Seide eintritt. Gibt man zu der so erhaltenen Auflösung eine Lösung von Kaliumbichromat, so erfolgt eine vollständige Auflösung, was auch gegenüber der Seide eintritt. Gibt man zu der so erhaltenen Auflösung eine Lösung von Kaliumbichromat, so erfolgt eine vollständige Auflösung, was auch gegenüber der Seide eintritt. Gibt man zu der so erhaltenen Auflösung eine Lösung von Kaliumbichromat, so erfolgt eine vollständige Auflösung, was auch gegenüber der Seide eintritt.

Beschlüsse des 11. Kongresses der christl. Gewerkschaften.

Industrie- und Handelskartelle.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält es vom Standpunkt des allgemeinen Wohls für notwendig und für im Staatsinteresse liegend, daß den Kartellen der Industrie und des Handels, sowie den Handwerkerinnungen von Staats wegen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Er fordert, daß 1. alsbald ein Kartellamt beim Reichswirtschaftsministerium errichtet wird, bei dem alle Kartelle und kartellähnlichen Gebilde registriert und dem die Säugungen, Vereinbarungen und Beschlüsse zu übermitteln sind.

2. der Reichswirtschaftsminister das Recht erhält, vor Erhebung einer Klage vor dem Kartellgericht die Beteiligten mit den Befugnissen eines Untersuchungsrichters im Strafverfahren zu vernehmen,

3. eine Nachprüfung der Kalkulation ermöglicht, und

4. alle Vereinigungen, die nach ihrer Säugung zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder berechtigt und verpflichtet sind, die Befugnisse erhalten, vor dem Kartellgericht Klage zu erheben und sich durch dritte, die entsprechend bevollmächtigt sein müssen, vertreten lassen dürfen.

5. in einer kartellierten Industrie oder Wirtschaftszweiggruppe in dem zuständigen Kartell ein Verletzungsrecht für die Arbeitnehmerschaft, bezw. deren Organisationen in den Organen und beschließenden Instanzen zu schaffen und zu sichern ist.

6. der Reichswirtschaftsminister den Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues nicht zurückzieht, sondern alsbald den gesetzgebenden Körperschaften in feiner ursprünglichen Gestalt, unter Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge des Reichswirtschaftsrats zu den einzelnen Artikeln, zur schleunigen Verabschiedung vorlegt.

(Fortsetzung folgt.)

Ins Leben hinaus!

heißt es für tausende junge Menschenhinder, hinter die sich die Schultüre geschlossen hat. Wie verschiedenartig werden sie dem wartenden Leben entgegengewandert. Die Einen frisch und gesund, durch treue Elternpflege und Erziehung gerade an Leib und Seele, von Jugendkraft sprühend, den Wunsch im Herzen, zu lernen, zu schaffen, zu gestalten, zu nehmen von dem goldenen Ueberfluß der Welt. Andere schmachten bereits im Elternhaus etwas von Entbehrung und Nichterfüllung heißer Kinderwünsche, Krankheit und Arbeitslosigkeit in der Familie. Körperlich nicht so frisch und gesund und widerstandsfähig, mit dem frühen Ernst auf dem jugendlichen Gesicht, wagen sie den Schritt etwas jünger ins Leben hinaus mit dem heißen Sehnen im Herzen, in der weiten Welt viel Schönes zu finden.

Liebe Kolleginnen! Die Ihr schon eine Strecke im Leben zurückgelegt und etwas saßt und erfuhr, Ihr wüßtet wohl eine Antwort auf diese Frage, und manche würde dem Dichtermotiv gleichen:

Hier ist Müh, morgens früh
Und des Abends spät;
Angst, wovon die Augen sprechen,
Kaf, davon die Herzen brechen,
Kalter Wind oft weht!

Anderer von Euch fanden auch Edles und Gutes und ihre Meinung vom Leben ist, daß es viel Schatten enthält, aber doch auch viel Schönes und Reines, wenn nur der Blick und Sinn vorhanden ist, es zu sehen und zu finden.

Ram das Sehnen und Finden aber so ganz von selbst, oder führten Dich liebende Hände den rechten Weg und machten Dich auf das alles aufmerksam, das Deine junge Seele in geheiligtes, gereinigtes Land schauen ließ, wo der innere Mensch ge-

beihen konnte, und das Gute in Dir gefördert wurde? Nicht wahr? Gefahren waren doch sicherlich vorhanden, innerhalb und außerhalb Deiner Arbeitsstätte? Es war nicht immer leicht, wahr zu sein, die Pflichttreue zu erfüllen, freundlich und zuvorkommend gegenüber den älteren Arbeitskolleginnen zu bleiben, fortzugehen und freundlich zu mahnen, wenn lose, schmutzige Witze erzählt wurden, auch einmal einem Vergnügen entgehen, mozu Dich Deine Mitarbeiterinnen einladen, von dem Du aber wußtest, dahin gehörst Du nicht. Wenn Du heute Rückschau hältst und Du vor den Niederungen des Lebens bewahrt bleibst, dankst Du es den Menschen nicht tausendmal, Eltern, Mitarbeiterinnen und sonstigen Respektspersonen, die um Deine junge Seele machten. Denn reich, überaus reich bist Du gegenüber den Menschenkindern, die in ihrem Leben etwas zu beklagen haben und mit traurigem Herzen sprechen, hätte mir einer den Weg gezeigt, wo ich wirklich gesund, rein und froh geblieben wäre, hätte mich einer gemahnt, gewarnt, oh ich hätte gerne gehört und brauchte heute nicht zu fühlen, wie sehr ich Verluste schmerzt.

Seute sind die Zeiten noch schwieriger, die Gefahren für junge Menschen bei der sittlichen, religiösen und sozialen Not unseres Volkes riesengroß, und doch heißt es für alle, die hinauswandern, entscheiden. Wollt Ihr Kolleginnen ihnen nicht behilflich sein, damit sie die rechte Entscheidung treffen, eine Entscheidung, die sie nie zu bereuen haben? Darum habt acht auf die jungen Arbeiterinnen, die in Euerem Betrieb eingetret sind. Habt ein Herz voll Bestehen und Liebe für sie. Ganz gewiß wird Euer Einfluß auf sie einwirken und sie vor manchem bewahren. Bestehen sie Euch nicht gleich, werdet nicht müde, denn später, wenn sie verständiger sind, werden sie es Euch danken. Ihr aber seid der großen und heiligen Verantwortung gerecht geworden.

Unsere christlichen Gewerkschaften bemühen sich, die jugendlichen Mitglieder in Jugendgruppen zusammenzuschließen, sie weiterzubilden in Berufs- und Lebensfragen, ihnen Unterhaltungsabende und sonstige Freudenstunden zu bieten. Hier gehört die Jugend zusammen. Hier können sie alle freudigen und unangenehmen Erlebnisse untereinander austauschen und Rat und Hilfe erbitten. Das Gemeinschaftsgefühl, das unsere Zeit so nötig hat, wird da in der Jugend geweckt, verbunden mit dem Bestreben, einer für den anderen da zu sein. Das macht sie stark, froh und frei!

Kolleginnen, werbt um die Jugend, macht sie mit den christlichen Gewerkschaftsbemühungen vertraut und laßt sie für die Jugendgruppe ein.

Säumt nicht, ringt um die Jugend; denn die Freude und Liebe, die Ihr der Jugend gebt, kehrt in das eigne Herz zurück. Grete Pappenheim, Barmen.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Was durch die Organisation erreicht wird!

In Nummer 17 unserer Textilarbeiterzeitung wurde berichtet, daß die Firma Seidenweberei W. Schroeders in Billingen (Sitz der Firma ist Krefeld) Lohnabbau in Höhe von 60 % bis 1. — A pro Tag durchgeführt hätte. Dies war nur möglich, weil die Arbeiter zu keiner Organisation gehörten und somit auch nicht geschlossen Widerstand leisten konnten.

Obengenannte Firma besitzt auch hier in Metelen eine Filiale. Auch hier wurden uns vom 15. März die Akkordlöhne gekündigt. Es sollten die Löhne um durchschnittlich 12 Prozent für Weber, einzelne Stücke sogar um 34 Prozent, abgebaut werden. Mehrliche Lohnreduzierungen waren auch in Schererei und Winderlei vorgehien.

Die Firma begründete ihr Vorgehen damit, daß sie in letzter Zeit größere technische Umstellungen vorgenommen habe. Die Arbeiterchaft sah dies aber nicht als eine größere Verbesserung an und sah sich den Bestrebungen der Firma gegenüber geschlossen zur Wehr.

Nachdem mehrere Verhandlungen zwischen Firma und Betriebsrat gescheitert waren, haben wir den tariflichen Schlichtungsausschuß angerufen. Der Spruch lautete: Die Firma W. Schroeders & Co. Metelen muß die früheren Löhne wieder zur Auszahlung bringen.

leichte Kräuselung; im Gesamtindruck liefern die pflanzlichen Fasern daher ein glatteres Aussehen. Ein weiteres Merkmal ist das im allgemeinen wesentlich schnellere Verbrennen der pflanzlichen Fasern, wobei sich ein Geruch nach verbranntem Papier einstellt. Ferner ist die Färbung der Fasern der pflanzlichen Fasern eine sehr verschiedene, bald weiß, grün, braun, oder grau. Die Rückstände des Verbrennungsprozesses sind wesentlich geringer, die Fasern ist weder aufgeschlämmt, noch glänzend, ihrer Natur nach handelt es sich um weiche Fasern. Während Wolle beim Kochen mit dreiprozentiger Natronlauge vollständig zerfällt, zerfällt anheimsfälligt, widersteht die pflanzlichen Fasern und bleiben erhalten. Unterwirft man Kunstseide dem vorerwähnten Kochprozess, so gehen einige von ihnen, wohlgerneht nicht alle, in eine gelatinartige Quellung über.

Wünscht man Wollwaren auf ihre Zusammensetzung zu prüfen, so geht man in der Weise vor, daß man zunächst jede Art von Fasern isoliert. Als denen die Ware zusammengelegt ist. Man löst also beispwelse die Kettenfäden von den Schußfäden, Strick- und Wirkwaren werden aufgetrennt. Wo es sich um stark gefärbte Stoffe handelt, empfiehlt es sich, diese leicht anzufäuchen, da man hierdurch ein wesentlich leichteres Trennen der einzelnen Fasern erreicht. Beachtet man Wollfäden auf ihre Stärke und Gleichmäßigkeit zu prüfen, so muß man sich genügend lange Stücke beschaffen, die man nebeneinander auf eine glatte Unterlage legt. Je nachdem die Fasern hell oder dunkel sind, wählt man eine in der Färbung entgegengesetzte Unterlage, damit sich die Fasern vom Untergrund scharf und deutlich abheben. Eine richtige Beurteilung erfordert auch eine gewisse gleichmäßige Spannung der Fasern. Die Spannung erzielt man am besten bei genügend langen Fasern, indem man diese um die Unterlage wickelt. Zu dem gleichen Ziel gelangt man, wenn man die Fasern glatt ausstreckt, um sie dann an beiden Enden anzukleben. Als Regel kann gelten, daß das Wollgarn im allgemeinen umso besser ist, je feiner und gleichmäßiger die Fasern sind.

Bei der Prüfung von Wollfäden nimmt man diese zweckmäßig zwischen Daumen und Zeigefinger beider Hände und dreht dann auf, um festzustellen, ob es sich um einen Einzel-faden oder um einen aus mehreren Fasern zusammengesetzten Faden handelt. Beim Vorhandensein mehrerer Einzelfäden muß natürlich jeder Faden für sich unterzucht werden. Als allgemeine Regel kann man betrachten, daß aus gewirnten Fäden hergestellte Waren weilt eine höhere Festigkeit besitzen als solche aus einfachem Garn. Hat man den Einzelfaden gewonnen, so drehe man diesen ebenfalls auf; beim Auseinanderziehen ergeben sich dann die einzelnen Spinnfasern. Als Grundfatz gilt hier, je feiner und länger die Wollhaare sind, umso höher ist das Garn zu bewerten. Doch muß man berücksichtigen, daß die feinsten Wollhaare kürzer als grobe sind, sich pflegen die feinsten Wollhaare weniger fest als grobe zu sein.

Wenn man Wollgarnen ersehen die Wollhaare in paralleler Lage nebeneinander, ohne gefügt zu sein, erweisen sich die Fasern mehr oder weniger gedreht. Streichgarn ist nicht so glatt wie Kammgarn, was sich dadurch erklärt, daß die vieler abziehenden Fasern sichtbar und fühlbar sind, wodurch h. eine rauhe Oberfläche ergibt. Im übrigen liegen beim Streichgarn die Fäden gekrümmelten Wollhaare zuzwischen.

Für die Feststellung, ob Altwolle allein oder zum Streichgarn beigemischt wurde, benutzt man am besten ein Mikroskop. Im mikroskopischen Bild ist die Vergroßerung von Altwolle durch die vielfach abgerissenen Haare von unregelmäßiger Länge und verschiedener Feinheit erkennbar. Um die Beimengung von pflanzlichen Fasern und Kunstseide bei Wollwaren zu ermitteln, befolgen wir ein sehr sicheres Verfahren. Zu diesem Zweck wird die Wollprobe eine Viertelstunde in dreiprozentiger Natronlauge gekocht, gespült und dann durch ein Sieb abgeseigt. Vorher stellt man das Gewicht der Wollprobe genau fest. Da die Natronlauge die Wolle reiflos auflöst und zerstört, so kann man durch Abwiegen des auf dem Siebe verbliebenen gewaschenen und getrockneten Rückstandes genau ermitteln, wie groß die Beimengung an pflanzlichen Fasern in der betreffenden Wollware war.

Was nun die Prüfung auf Krumpfteilheit, also Nichteinlaufen eines Wollstoffes betrifft, so verfährt man hier in folgender Weise. Man breitet den zu prüfenden Wollstoff mindestens in einer Größe von 30 mal 30 Zentimeter auf einem Bügelbrett aus und legt über die Wollprobe einen nassen, ausgemundenen Baumwoll- oder Leinenlappen. Mit Hilfe des Bügelstoffs, das jedoch nur aufgesetzt, keinesfalls hin- und hergeschoben wird, und zwar werden nur die Ranten des Probestückes in einer Breite von etwa 10 cm mit dem Bügelstoffs befeuchtet, ermittelt man das Einlaufen des Wollstoffes. Das Bügelstoffs verbleibt auf der Wollprobe bis zum Trockenwerden des angefeuchteten Lappens. Es verbleibt also in der Mitte der Wollprobe eine ungeschädigte, angefeuchtete Fläche von etwa 10 mal 10 Zentimeter Größe. Läßt diese Fläche nach dem Erkalten Buckel und Beulen erkennen, so ist die Ware nicht krumpfteil. Von guten Wollstoffen muß man fordern, daß sie frei von Säure und Alkali sind. Um eine dahingehende Prüfung durchzuführen, übergießt man die in ein Wasserbad gelegte Wollprobe, gleichviel ob Garn oder Stoff, mit etwa der zwanzigfachen Menge destillierten Wassers. Hierauf schüttelt man die Wolle gut durch oder drückt sie mit einem sauberen Glasstab, dergestalt, daß die Probe hinreichend durchnäßt erscheint. Nachdem die Probe mehrere Stunden im Wasser gelegen, prüft man das Wasser durch Eintauschen von rotem und blauem Lackmuspapier. Färbt sich rotes Lackmuspapier blau, so ist der Beweis von anwesendem Alkali erbracht, sofern jedoch das blaue Lackmuspapier rot wird, erscheint die Anwesenheit von Säure festgestellt.

Was die Frage der Lichtechtheit von Wollstoffen und deren Prüfung anbetrifft, so begegnet man hier gewissermaßen Schwierigkeiten. Zunächst muß man berücksichtigen, daß verschiedene Färbungen nur in beschränkter Lichtechtheit hergestellt werden können. Es wird sich daher meist darum handeln, ob eine Wollware mit der ausdrücklichen Zusicherung der Lichtechtheit verkauft wurde oder nicht. Um Wolle auf Lichtechtheit zu prüfen, bringt man die Probe am einfachsten unter das Glas eines Photokopierapparates oder einer ähnlichen Einrichtung und bedeckt die Probe etwa zur Hälfte mit einem lichtdurchlässigen Papier. Der Rahmen wird dann längere Zeit dem Tageslicht, am besten Sonnenlicht, ausgesetzt, wobei südliche Lage zu bevorzugen ist. Der Farbenunterschied der belichteten und der nicht belichteten Wollprobe läßt dann den Grad der Lichtechtheit erkennen. Man wird von einer Färbung von guter Lichtechtheit

Wir konnten dies nur erreichen, weil die hiesige Arbeiterschaft stets fest und geschlossen zur Organisation gehalten hat.

Darum nochmals, halten wir auch weiterhin treu und fest zu unserem christlichen Textilarbeiterverband, dann braucht uns um die Zukunft nicht zu bangen.

Aus dem Rheinland. Der Tarifstreit in der Krefelder Samt- und Plüschindustrie ist durch einen Schiedspruch am 5. Mai beendet worden.

Die Arbeitgeber haben diesen Schiedspruch zwar abgelehnt. Von Arbeitnehmerseite ist aber die Verbindlichkeitserklärung beantragt worden.

In der gesamten rheinischen Textilindustrie ist es zu Verfassungen über die Neuregelung der Ferien für das Jahr 1926 gekommen.

Für die Krefelder Seidenindustrie, für die Samt- und Plüschindustrie, für die Seidenindustrie Bieren, für die gesamte Textilindustrie im Kreise Kempen, und für die gesamte M.-Gladbacher Textilindustrie.

Unsere Mitteilung über die Bedburger Wollindustrie in Nummer 21 unseres Verbandsorgans berichtigten und ergänzten wir dadurch, daß wir das Kündigungsschreiben, das die Firma ihren Arbeitern unter dem 6. Mai ausgestellt hat, wörtlich zum Ausdruck bringen.

Wir kündigen Ihnen hiermit das Dienstverhältnis zum 20. Mai 1926. Gleichzeitig erklären wir uns jedoch bereit, für die Zeit ab 21. Mai 1926 mit Ihnen einen neuen Dienstvertrag zu den bisherigen Bedingungen, jedoch mit folgenden Abänderungen abzuschließen:

- 1. Sie erhalten einen Stundenlohn von 0.50 M plus Akkordzuschläge.
2. Ferien: Jeder Arbeiter, der mindestens drei Jahre im Betrieb tätig ist, erhält Urlaub. Die Dauer desselben beträgt: bei 300 geleisteten vollen Arbeitstagen 3 Tage, bei 250 geleisteten vollen Arbeitstagen 2 Tage, bei 200 geleisteten vollen Arbeitstagen 1 Tag.
3. Akkordarbeit: Der Durchschnittsverdienst vollwertiger Arbeiter soll mindestens 10 Prozent über dem Grundlohn liegen; ein Abbau soll erst bei den einzelnen Warengattungen bei 25 Prozent erfolgen.
4. Familienzulage: Als Familienzulage wird ein prozentualer Zuschlag auf den Bruttolohn gewährt: für Frau und 2 Kinder unter 14 Jahre 5 Prozent, für Frau und 3 Kinder unter 14 Jahre 7 Prozent, für Frau und 4 Kinder unter 14 Jahre 10 Prozent, für Frau und 6 Kinder unter 14 Jahre 15 Prozent.
5. Kündigung: Unter Aufhebung der diesbezüglichen Vorschriften in unserer Arbeitsordnung wird das Arbeitsverhältnis durch eine einwöchentliche Kündigung gelöst.

Zur Veränderung des bisherigen Tarifes sehen wir uns, was die Reduzierung der Löhne anbelangt, aus dem Grunde veranlaßt, weil in M.-Gladbach die Weber 0.52 M p. Stunde plus entsprechender Akkordzuschläge verdienen.

Zu den vorstehenden Bedingungen sind wir durch die wirtschaftliche Lage gezwungen. Sie wollen bis zum 12. cr. Ihrem Abteilungsleiter bezw. Meister erklären, ob Sie ab 21. cr. weiter arbeiten wollen oder nicht.

Wie uns mitgeteilt wird, hat die Arbeiterschaft in der übergroßen Mehrheit das Ansuchen der Firma abgelehnt.

verlangen können, daß nach vierwöchentlicher Sonnenbelichtung noch keine starke Veränderung erkennbar sein darf.

Die Reibechtheit gefärbter Waren wird noch verhältnismäßig wenig in Betracht gezogen, obgleich sie in der Praxis nicht ohne Bedeutung ist. Um Wollgarne oder Wollstoffe auf Reibechtheit zu prüfen, hält man die Proben glatt und straff und bearbeitet sie hiernach mit einem weichen, unappretierten Baumwoll- oder Leinentuch zehnmal durch Hin- und Herreiben unter gelindem Druck, wobei jedoch kein Abschleuern der Haare erfolgen darf.

Die Prüfung auf Waschechtheit vollzieht sich in folgender Weise. Man flechtet oder näht eine Wollprobe mit weißer gewaschener Zephyrwolle und ausgewaschener, appreturfreier weißer Baumwolle zusammen, am besten in einem Gemisch von 20 bis 25 Gramm. Die Wollprobe wird alsdann eine Viertelstunde lang in einem Liter Wasser von 60 Grad Celsius durchgearbeitet. Das Wasser erhält als Zusatz 10 Gramm neutrale Marcellerseife und 0,5 Gramm halomirierte Soda oder 1 Gramm Kristallsoda.

Allgemeine Rundschau.

Ziele Gewerkschaften und Christentum.

Die Bormwürfe der Christentumsfeindlichkeit werden von den Freien Gewerkschaften immer mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen.

Es ist nicht zu verkennen, daß in den Jahren nach dem Kriege teilweise jene plumpe, abstoßende und widerwärtige Verunglimpfung des Christentums nachgelassen hat.

Die neuesten Feststellungen auf diesem Gebiete, die vielleicht auch in anderen Orten gemacht wurden, sammelten wir während des Maiferienfestzuges in Bielefeld.

Die neuesten Feststellungen auf diesem Gebiete, die vielleicht auch in anderen Orten gemacht wurden, sammelten wir während des Maiferienfestzuges in Bielefeld. Nicht nur Christentumsfeindlichkeit, sondern eine direkte Hege gegen Kirche und konfessionelle Schule machte sich bemerkbar.

In Flugblättern predigte man den Massen den kräftigsten Atheismus. Wie man bei solchen Vorkommnissen noch den Mut aufbringt, zu behaupten, daß man vollständig neutral sei, ist schiererdingen unverständlich.

Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine. Bischof Dr. Klein von Paderborn führte auf dem Dortmund christlichen Gewerkschaftskongress folgende Gedanken aus:

Der Lösung, und zwar der sicheren und glücklichen Lösung der Aufgaben, die sich von selbst jedem Stand, besonders aber dem Arbeiterstand, aufzuringen, der Befreiung der grenzenlosen Not, dem Ausgleich der herrschenden Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dem Ausgleich und der Ausöhnung unter den verschiedenen Berufsständen bringt die Kirche ihr lebhaftestes Interesse entgegen.

Diese religiösen Gedanken führte der Bischof noch weiter aus und mahnte dann zur Einigkeit. Einigkeit sei die Signatur dieser Kongressverhandlungen, Einigkeit der Grundakord, das tragende Leitmotiv, das wichtig empfortreibt aus der Fülle all Ihrer Beratungen und Entschlüsse.

Aus der Textilindustrie.

Amerikanische Baumwolle.

Ueber die Weltvorräte, den Weltverbrauch und die Bewegung der amerikanischen Baumwolle vom 3.-9. April 1926 berichtet die New Orleanser Baumwollbörse laut Kabelmeldung der Textilwoche folgendes: Ausfuhr amerikanischer Baumwolle von den Vereinigten Staaten nach Deutschland: 9000 Ballen, seit dem 1. August 1925 1 486 000 Ballen (gegenüber 1 645 000 Ballen im gleichen Zeitraum des Vorjahres).

Arbeits- und Tarifrecht.

Ferien mit Kurzarbeiterlohn in der schlesischen Textilindustrie?

Die gegenwärtige Krise und Wirtschaftsnot in ihrer Auswirkung auf die Betroffenen nach Möglichkeit zu mildern, ist nicht nur eine soziale, sondern ebenso eine nationale Pflicht. Sozialer und antinationaler Geist egoistischen Interessentrebens zeigt sich überall dort, wo dieses Gebot mißachtet ist.

weg und versucht so die Arbeiter auch um ihre vereinbarten Rechte und Ansprüche zu bringen. Was man als Vertragsbruch der Arbeitnehmerschaft in Zeiten, da deren Machtverhältnisse günstiger lagen, immer wieder mit großem Geschrei ohrfeilt, jetzt man rücksichtslos mit der Macht des Stärkeren heute durch mit skrupelloser Selbstverständlichkeit.

Den schlesischen Textilindustriellen gebührt von jeher der traurige Ruhm, in Fragen sozialen Rückstandes und solchen sozialen Abbaues unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Notlage ihrer Arbeiterschaft, voranzugehen.

Aus unserer Jugendbewegung.

Jugendgruppe Schiefbahn.

Unsere männliche Jugendgruppe der Ortsgruppe Schiefbahn veranstaltete am Sonntag, den 25. April, im Lokale Tillmanns einen gut besuchten Familienabend.

Bekanntmachung.

(Auszuscheiden und in Anlage I zu den Verbandsjahren einlegen.)

Durch Beschluß des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses werden in § 26 der Verbandsstatuten folgende fünf neue Beitragsklassen eingeführt: 110, 120, 130, 140 und 150 %.

Für diese neuen Beitragsklassen gelten die Satzungsbestimmungen über Unterstufungen sinngemäß. Die Unterstufungssätze betragen:

Table with 3 columns: Beitrag, Unterstufung pro Tag, Unterstufung pro Woche. Rows for 110%, 120%, 130%, 140%, 150% contribution classes.

Table with 4 columns: Beitrag, Unterstufung pro Tag, Unterstufung pro Woche. Rows for 110%, 120%, 130%, 140%, 150% contribution classes.

die Gründung einer weiblichen Ortsgruppe jetzt für gegeben. Gemeinshaftliche Vieder und weitere Musikvortrage beschloffen die uberaus gut verlaufene Veranstaltung.

Gründung eines Jugendkartells.

Am Sonntag, den 28. Februar 1926 trafen sich im Hotel Neubad einige junge Gewerkschaftskollegen aus den Orten Reichenbach, Speffart und Ehenrot zwecks Gründung eines Jugendkartells. Gewerkschaftssekretar Engelmann-Etlingen hielt einen kleinen Vortrag über die Aufgaben eines solchen Kartells. Die Aufgaben sollen sein, alle christlich-sozial denkende Jugend auf christlich-sozialem Boden zu erziehen und auszubilden, damit sie im späteren Leben als berufstüchtige und charakterfeste Männer befähigt sind, die Macht des Verbandes zu heben. Die Worte des Redners sind auf fruchtbarem Boden gefallen, denn sogleich entschlossen sich 15 Kollegen zur Gründung eines solchen Kartells, das bis heute schon einige Fortschritte zu verzeichnen hat. Am 18. April hatten wir unsere zweite Zusammenkunft, in der Gewerkschaftssekretar Engelmann-Etlingen die jungen Freunde begrüßte und einen Vortrag über die weitere Entwicklung des Kartells hielt. Redner führte aus, daß am 8. und 9. Mai in Frauenalb ein Jugendkurs stattfinden soll zur Weiterbildung und Schulung der Kartellmitglieder. Auch ältere Verbandsmitglieder waren anwesend, in den Kurs begrüßten und die Jungen ermahnten, teilzunehmen. Als Referenten wurden gewonnen Bezirksleiter Kümmele und Landessekretar Stöckert. Wir hoffen, daß der Samen, der in diesem Kursus ausgestreut wird, auf ein fruchtbares Ackerland fällt und einmal reiche Früchte bringt. Drum selch auf zur Tat.

Kursus für die weibliche Jugend im Sekretariatsbezirk Nachen.

Aus Nachen und Umgegend, sogar aus Oberbruch waren Jungendliche am 24. und 25. April ds. Jahres zusammen gekommen, ungefähr 45 an der Zahl, um an einem Wochenendkursus teilzunehmen. Unser 2. Verbandsvorsitzender, Kollege Fischer-Düffeldorf, hat sich bereit erklärt, uns die Vorträge in Form einer Armeinschaft zu halten.

Wenn wir schreiten Seit an Seite Und die alten Lieder singen, Und die Wälder wieder klingen, Fühlen wir, es muß gelingen, Mit uns zieht die neue Zeit.

So klang es auch Samstag nachmittag nach der Begrüßung von Fr. Berens, die uns alle herzlich willkommen hieß und der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß die Arbeit dieser beiden Tage auf fruchtbarem Boden fallen möge.

Der Kursus sollte dem Verbands und uns selbst dienen. Dem Verbands, indem wir noch mehr wie bis jetzt unsere Zeit und Kraft in den Dienst der Organisation stellen. Uns selbst, indem wir uns mehr Wissen aneignen, damit wir geistig und sittlich befähigt sind, uns durch die Gefahren und Nöten des Lebens durchzukämpfen. Der Kollege Fischer behandelte das Thema: „Der Verband und sein Aufbau“, von den Mitgliedern angefangen bis hinauf zur Verbandsgeneralversammlung und zeigte anschaulich ein lebendiges Bild des Verbandes.

Welche Aufgaben hat die Jugend im Verbands?

Jede Generation wird zum Träger der Zeit. Dann liegt es an uns, was diese nächste Zeit bringt. Durch die Krisen, die wir alle schon durchgemacht haben, lernten wir, daß wir vielmehr Wert auf unsere berufliche Erziehung legen müssen. Unseren Charakter müssen wir bilden, denn nur mit brauchbaren Menschen können wir etwas anfangen.

Sonntag morgen behandelten wir dann: „Warum christliche Gewerkschaften?“ Der Redner konnte nicht auf die einzelnen Organisationen eingehen, sondern griff nur die freien Gewerkschaften heraus. Warum sind wir nicht einheitlich organisiert? Weil unsere Weltanschauung mit der Einstellung der materialistisch denkenden Sozialdemokratie nicht vereinbar ist. Unsere christliche Weltanschauung im Gegensatz zu der materialistischen Weltanschauung, die nur im Diesseits wurzelt, führt uns über dies Leben hinaus. Wir haben den Glauben an einen persönlichen Gott, eine unssterbliche Seele und die Freiheit des menschlichen Willens. Die Auffassung von unserer Arbeit muß dementsprechend eine ganz andere sein. Mehr geistiges Wollen muß sie befehlen. Sonst dies der Fall sein, dann dürfen wir nicht nur das Materielle suchen. Nein, wir finden in unserer Arbeit hohe, sittliche Werte, persönliche Werte. Jeder einzelne Arbeiter und Arbeiterin und sei es der niedrigste, arbeitet doch auch mit an der Bedürfnisbefriedigung des Volkes. Dies alles sollten wir uns vielmehr bewußt sein. Die Arbeit in der Organisation und für die Organisation wird dann zur praktischen Nächstenliebe.

So können wir dann eine hohe geistige Auffassung im Volke vorbereiten.

Wir erwarten als Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit, daß in unserer Nachener Gegend noch viel mehr Jungendliche für

unsere Sache gewonnen werden. Dies geht natürlich nur dann, wenn wir uns alle kräftig einsetzen.

Der Nachmittag vereinte uns noch zu einem Spaziergang zum Lousberg und zu einer Besichtigung des Nachener Rathauses mit seinem denkwürdigen Krönungsfaal.

Jugendtag in Rhegdt.

Du deutsche Jugend am deutschen Rhein, Bau auf, was das Schicksal zerschlagen. Unter diesem Motto wurde am Sonntag, den 2. Mai, morgens 10 Uhr, die von der Jugendgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes Rhegdt einberufene Jugendtagung eröffnet. Der Leiter der Tagung, Kollege W. Schüren, begrüßte die aus den umliegenden Ortsgruppen zahlreich erschienenen Jugenddelegierten. In kurzen Zügen legte er Zweck und Sinn der Tagung dar.

Gobann erteilte er dem Referenten, Kollegen W. Mösges jun., das Wort. Dieser verpfichtete sich eingehend über die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Ausgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung schilderte er die Entfaltung der christlichen Gewerkschaften. Nach einer Darlegung der gewerkschaftlichen Entwicklung charakterisierte er Stellung und Aufgaben der Arbeiterkraft in der Gegenwart. Davon ausgehend begründete er die Existenzberechtigung der Jugendbewegung. Heute darf die Jugend nicht gleichgültig und tatlos beiseite stehen. Sie muß bestrebt sein, an der Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse mitzuarbeiten. Das Rüstzeug für diese Aufgaben soll ihr durch die gewerkschaftlichen Jugendgruppen vermittelt werden. Jugendarbeit ist Erziehungsarbeit. Diese Erziehungsarbeit soll geleistet werden im christlichen und nationalen Geiste.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Nach einer sehr lebhaften Diskussion wurde zur Wahl eines Sekretariats-Jugendvorstandes geschritten. Als Vorsitzender wurde einstimmig Kollege W. Mösges jun. gewählt.

Nach einem kernigen Schlußwort des Kollegen Schüren wurde die Tagung gegen 1.30 Uhr geschlossen.

Nachmittags 6 Uhr begann im großen Saale des Bahnhofshotels die Feier des ersten Stiftungsfestes, verbunden mit Wimpelweihe. Unter Mitwirkung des Soloquartetts „Fidelio“-Rhegdt wies der Gesang, Musik und Theater ab. Der Höhepunkt des Abends war die Weiherede des Kollegen Melcher, Düffeldorf. In markanten Worten brachte er die Bedeutung der Jugendbewegung zum Ausdruck. Mit der Aufforderung, in treuem und edelstem Sinne für Christentum, Vaterlands- und Sozialreform zu wirken, übergab er dem Wimpelträger, dem Kollegen Andreas Esser, den Wimpel. Als Wegweiser sollen die Worte von Julius Sturm dienen:

Halt hoch den Kopf, was dir auch droht, Und werde nie zum Knecht, Brich mit dem Armen gern dein Brot Und wahre deine Rechte.

Möge die an diesem Tage ausgestreute Saat aufgehen und vielfältige Früchte bringen, zum Segen der Arbeiterkraft, zum Segen von Volk und Vaterland.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Zillporsdorf, Sonntag. Im Zeichen der Lösung: „Für die Durchbringung des gesamten Gesellschafts-, Volks- und Staatslebens mit den Grundsätzen des Christentums“ strömten am 1. Mai die christlichen Arbeiter-Nordböhmens nach Zillporsdorf, um dort ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Einleitung des Tages bildete ein herrlicher Festgottesdienst mit der markanten Predigt des hochw. Herrn P. Matig vom Gotteslohn in Arbeiterkleid. Die Festversammlung am Nachmittag war der Ausdruck starken Volkens um die Verwirklichung der christlichen Ideen. Die Redner kennzeichneten unsere Stellung zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kirche und Staat und die sich hieraus ergebenden Forderungen. Es sprachen: Kollegin Herbert Dresden über Arbeiterinnenfragen, Senator P. Karl Fritschner-Zwittau und Bürgermeister Kateschek Sacke-Weigert über die Berechtigung und Notwendigkeit der christlichen Arbeiterkraft, über ihre Forderungen, ihr Programm und ihr Ziel. Ein wohlgelungener Kommerz beschloß den ersten Tag. Am Sonntag fand noch eine Delegiertenversammlung statt, in welcher praktische Fragen und Aufgaben durchberaten wurden. Durch eine Resolution wurde die Gewerkschaftszentrale Zwickau gebeten, alles Nötige zur Schaffung einer Jugend- und Frauenbewegung zu veranlassen.

Die Tagung überblickend kann man sagen, sie war ein born neuer Lebensmutes und froher Schaffensfreude für die christliche Arbeiterbewegung Nordböhmens. Alle Teilnehmer, die das Glück hatten, den Ausführungen der Reden zu lauschen, mögen diese Gedanken hinaus in alle Kreise und Schichten tragen. Die Launen und Gleichgültigen gilt es aufzurütteln, damit unsere Bewegung wachse und überall entsetze wehres Tatchristentum.

Hof in Bayern. Die Mitgliederversammlungen in Hof sind erfreulicherweise immer sehr gut besucht, das ist ein Beweis dafür, daß alle Mitglieder reges Interesse an ihrer Organisation haben. In der letzten Mitgliederversammlung konnte der Kollege Eidenhart auch die führenden Herren des Landesverbandes evangelischer Gewerkschaften, Ortsgruppe Hof, begrüßen. Kollege Robertstein hielt nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Der Aufstieg der deutschen Arbeiterkraft“. Der Vortragende schilderte, wie jämmerlich die Lage der deutschen Arbeiterkraft zu Anfang der modernen, industriellen Entwicklung gewesen sei. Er zeigte dann, wie später, besonders auch unter der erfolgreichen Arbeit der christlichen Gewerkschaften die Lage langsam gebessert wurde, und wie der Kampf um Arbeiter zur Geltung kam. Eingehend schilderte Kollege Robertstein die schweren Kämpfe der Gewerkschaften mit dem Unternehmertum und die Kämpfe um die Durchsetzung der christlichen Gewerkschaften gegenüber den freien Gewerkschaften. Der Referent zeigte dann auch, welche schwere Auseinandersetzungen mit Organisationen geführt werden mußten, die ihrer Einstellung nach eigentlich längst zu uns gehören mußten. Was die christlichen Gewerkschaften am Gründungsstage waren, das sind sie heute noch: Eine christlich-nationale Arbeiterbewegung, parteipolitisch und konfessionell neutral. Beide Konfessionen reichen sich auf allen Wegen, auf allen Tagungen, Festlichkeiten und Kongressen brüderlich die Hand. Bei allen größeren Anlässen tragen hohe geistliche Würdenträger der beiden christlichen Bekenntnisse warm für unsere Ideen ein. Deshalb könne keine Rede sein, daß die christlichen Gewerkschaften katholische Gewerkschaften seien. Wenn sich unsere Mitglieder in Hof fast nur aus Katholiken zusammensetzen, so kommt das nur daher, weil eben leider die evangelischen Kollegen bisher den Weg zu uns noch nicht gefunden haben, und weil von evangelischer Seite aus hier eine eigene Gewerkschaft gegründet wurde. Das bezeichnet mit Recht unser Vorsitzender, Kollege Eidenhart, als eine Zersplitterung. Unsere christlichen Gewerkschaften sind groß und mächtig geworden und bieten Raum für beide Teile. Kleine Sondergruppen werden sich deshalb nie in der deutschen Arbeiterbewegung durchsetzen.

In der Diskussion sprach dann unter anderen auch Herr Horn von den evangelischen Gewerkschaften. Er spendete dem Referenten des Abends Lob für seine sachlichen und schönen Ausführungen. Aber die christlichen Gewerkschaften sind nun einmal nicht sein Ideal. In den Versammlungen wird gegen die Sozialdemokratie gesprochen und dann wird doch mit demselben wieder zusammengearbeitet. Und beide Teile lassen die neue Bewegung der evangelischen Gewerkschaften nicht hochkommen, z.

B. bei Lohnverhandlungen. Redner wundert sich auch, daß die heutige Versammlung nicht mit Gebet eröffnet wurde. Es wäre auch besser bei Verhandlungen mit Arbeitgebern diese mehr auf ihre religiösen Pflichten aufmerksam zu machen. Zum Schluß forderte Herr Horn die Unorganisierten auf, der evangelischen Gewerkschaft beizutreten, allerdings unter ziemlicher Feitheit, denn die Anwesenden waren alle Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes. Es müßte höchstens sein, daß einige Herren, die der Diskussionsredner mitgebracht hat, unorganisiert sind.

Kollege Robertstein kam in einem kernigen Schlußwort auf die Ausführungen des Herrn Horn zurück. Er betonte ganz entschieden die Notwendigkeit weitgehender Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Fragen für die ganze deutsche Arbeiterkraft. Diesen Weg sind die Arbeitgeber längst vorausgegangen. Was das Gebet nun anbelangt, so kann man darüber, ob dies in Versammlungslokalen gesprochen werden soll, sehr geteilter Meinung sein. Durch die Ausführungen des Herrn Horn sind uns leider nicht näher gekommen. Horn kann nicht begreifen, daß die christlichen Gewerkschaften tausende von evangelischen Mitgliedern zählen, kann nicht begreifen, daß evangelische Kollegen zu namhaften Führern unserer Gewerkschaften zählen. Und kann erst recht nicht begreifen, daß es an vielen Orten evangelische Geistliche gibt, die warm für unsere Sache eintreten. Wir aber wollen uns geloben, in sachlicher und ehrlicher Weise weiterzuarbeiten, um auch die evangelische Textilarbeiterkraft in Hof für unseren Verband zu gewinnen.

Jubelfeier des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Ortsgruppe Biersen-Helenabrunn.

Groß war die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die sich am Sonntag, den 2. Mai, im Saale von Schoenen eingefunden hatten. Wie konnte es auch anders sein. Galt es doch, die alten Streiter und Gründer des Verbandes zu ehren. Für ihre 25- und mehrjährige Mitgliedschaft sollte ihnen die gebührende Ehrung zuteil werden. Neun Mitglieder der Ortsgruppe konnten dieselben im Beisein der Biersener Jubilare entgegennehmen.

Der Gewerkschaftssekretar Nöckers eröffnete die Festfeier. Geführt von zwei wehgekleideten Mädchen nahmen die Jubilare ihre Ehrenplätze ein. In der Begrüßungsansprache entbot der Leiter des Abends den Jubilaren und den Festteilnehmern ein herzlich willkommen. Als Gäste waren erschienen: Pfarrer Dr. Vogtland, Kaplan Kohlen, Frä. Lehrerin Palmes, Bezirksleiter Müller und die Arbeiterinnensekretarin Kappels, Krefeld. Außerdem wohnten der Veranstaltung die männliche Jugendgruppe Schiefbahn und die weibliche Jugendgruppe Dülken und Vertreter des Ortskartells Biersen bei.

Zur Ehrung der Jubilare sprach Margarethe Coenen einen sinnvollen Prolog. Die weibliche Jugendgruppe Biersen führte einen Reigen. „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ auf. Die Festrede hielt der Kollege Müller, Krefeld. Eingangs seiner Ausführungen überbrachte er die Glückwünsche des Zentralverbandes.

Ausgehend vom ersten Kongress in Mainz, im Jahre 1899, streifte Redner die Entwicklungsgeschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung bis zur Jubelfeier 1925 in Köln. Ein Dankeswort widmete er den alten Führern, Reichstagsabgeordneten Giesbers, Prälaten Dr. Müller, Gladbach, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns. Redner brachte in Erinnerung die Tätigkeit und Opferfreudigkeit der Biersener Kollegen und hob die rührige Mitarbeit des verstorbenen Kollegen Dohmessen besonders hervor. Selbstlos und opferfreudige Männer und Frauen müssen sich zur Verfügung stellen. Mitglieder, deren ganzes Tun und Trachten getragen ist von dem Willen, sich für andere zu opfern. Solche Männer und Frauen braucht besonders auch die Jugend. Sie wird das Werk der Väter schützen und halten. Aufgabe des Verbandes ist es, die Jugend zusammenzufassen und aus ihren Reihen Männer und Frauen heranzubilden, die von sittlichen und opferfreudigen Idealen getragen sind. Mit dem Dichterwort: Drum laßt die Fahne freudig wallen

Im harten Kampfe dieser Zeit, Wir wollen siegen oder fallen; Ein Feigling, der entflieht dem Streit,

schloß Redner seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Nunmehr übernahm Gewerkschaftssekretar Nöckers die Ehrung der Jubilare. Im Namen des Zentralverbandes erhielten die Jubilare je ein Diplom und eine silberumrahmte Vorstechnadel. Der Ehrung der Jubilare folgte ein Prolog „Jugend heraus“, gesprochen von Frä. Renne Berger, Mitglied der Jugendgruppe Biersen. Herr Pfarrer Dr. Vogtland beglückwünschte die Jubilare im Silberkranz und dankte für die Einladung. Mit einigen beherzigenswerten Worten an die Versammelten drückte er seine Freude über die Entwicklung des Verbandes und der Veranstaltung aus. Der Kirchenchor brachte mehrere Lieder gut zu Gehör. Der Kollege Albert Busch, Biersen dankte im Namen der Jubilare. Seine Worte klangen aus in einem Treugelöbnis zum Verbands.

Der zweite Teil des Programms hielt durch seine dramatischen Darbietungen und humorvollen Reigen die Teilnehmer noch für einige frohe Feststunden zusammen. Mit herzlichem Worten des Dankes an die Jubilare und sämtliche Mitwirkenden, besonders auch an die Spieler des Theaterstückes schloß die in allen Teilen gut verlaufene Feier.

† Sterbetafel. †

Peter Rother, Sorau, 72 Jahre alt. — Maria Droge, Sommerfeld, 43 J. — Hermann Böfing, Bocholt, 44 J. — Frau Stricker, Coesfeld, 42 J. — Ottilie Rüb, Forst/L., 69 J. — Franz Feist, Zillporsdorf, 60 J. — Linda Hannasch, Gorau, 53 J. — Elise Wachsenmofer, Schönau, 69 J. — Anna Bollmer, Jollenbeck, 43 J. — Johann Leppkes, Krefeld, 65 J. — August Barthel, Walldorf, 73 J. — Angela Lammer, Emsdetten, 50 J. — Heinrich Hilger, Rheindahlen, 71 J. — Heinrich Clemens, M.-Gladbach, 55 J. — Theodor Schüring, Rhegdt, 78 J. — Karl Ageminski, Gronau, 37 J. — Monika Oflter, Rempen, 54 J. — Johann Koz, Schaag, 80 J. — Theodora Reichert, Augsburg, 57 J. — Emil Dresse, Barmen, 57 J. — Johannes Schardt, Rheine, 66 J. — Hubert Holz, M.-Gladbach, 66 J. — Edmund Franken, Düren, 73 J. — Hubert Stadtmann, Ahaus, 41 J.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeiterlöhne in der Textilindustrie. — Die Leistungen der Krankenversicherung. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Beschlüsse d. 11. Kongresses der christl. Gewerkschaften. — Ins Leben hinaus! — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten. — Feuilleton: Prüfung der Welle. — Allgemeine Rundschau: Freie Gewerkschaften und Christentum. — Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine. — Aus der Textilindustrie: Amerikanische Baumwolle. — Arbeits- und Tarifrecht: Ferien mit Kurzarbeiterlohn in der schlesischen Textilindustrie. — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendgruppe Schiefbahn. — Gründung eines Jugendkartells. — Kursus für die weibliche Jugend im Sekretariatsbezirk Nachen. — Jugendtag in Rhegdt. — Bekanntmachung. — Berichte aus den Ortsgruppen: Zillporsdorf. — Hof in Bayern. — Jubelfeier des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Ortsgruppe Biersen-Helenabrunn. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düffeldorf, Florastr. 7.

Erwerbslosenunterstützung (§ 39).

Table with 8 columns: Wochenbeiträge, Bis Tage, Beiträge, Höchstbetrag, Beiträge, Höchstbetrag, Beiträge, Höchstbetrag. Rows show data for 52, 104, 156, 260, 364, 520, 780, 1040 weeks.

Sterbetafel (§ 40).

Table with 6 columns: Nach geleisteten Wochenbeiträgen, 110, 120, 130, 140, 150. Rows show amounts for 104, 260, 520, 780, 1040 weeks.

Düffeldorf, den 11. Mai 1926.

Der Zentralverband.

J. A. Sch. Zehrenbrach, Vorsitzender.

Der Verbandsausführ.

J. A. Theod. Nießen, Vorsitzender.